

**Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017
der Landeshauptstadt München durch den
Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)**

**Teilbericht für das Prüfungsgebiet des Bauwesens
bei der Landeshauptstadt München vom 13.04.2021**

Hier: Münchner Stadtentwässerung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05508

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.03.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)
Inhalt	Prüfungsfeststellungen des BKPV Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Die Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung zur Feststellung des BKPV wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- BKPV - Jahresabschluss
Ortsangabe	- / -

**Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017
der Landeshauptstadt München durch den
Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)**

**Teilbericht für das Prüfungsgebiet des Bauwesens
bei der Landeshauptstadt München vom 13.04.2021**

Hier: Münchner Stadtentwässerung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05508

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.03.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Zeitraum vom 16.06.2018 bis 15.01.2021 (mit Unterbrechungen) im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München geprüft.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) führte zudem im Zeitraum vom 27.06.2018 bis 15.01.2021 (mit erheblichen zeitlichen Unterbrechungen) eine Schwerpunktprüfung mit 6 Prüfern für das Prüfungsgebiet des Bauwesens (Teilbericht), insbesondere der Bauausgaben, durch.

Gemäß Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 18.05.2021 sind die jeweiligen Fachausschüsse und die Vollversammlung über die Feststellungen des BKPV und die Erledigung der Prüfungsbeanstandungen bzw. die Stellungnahmen der betroffenen Fachreferate mittels Kenntnisnahme-Beschluss zu informieren.

2. Prüfungsgegenstand des Prüfungsgebietes Bauwesen

Die Prüfung des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, umfasste die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 2,466 Mio. Euro brutto (Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Landeshauptstadt) bzw. 314 Mio. Euro brutto (Investitionen beim Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung).

Nach stichprobenartiger Prüfung in den jeweiligen Hauptabteilungen bzw. dem Eigenbetrieb sieht der BKPV in seiner im Bericht vorangestellten Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses *„derzeit keine wesentlichen strukturellen Fehlstellungen in der Wirtschaftsführung bei der Bauverwaltung im Baureferat.“* Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten hat der BKPV nach Hauptabteilungen und Bereichen dargestellt.

3. Prüfungsfeststellungen und Hinweise im Zuständigkeitsbereich der Münchner Stadtentwässerung

Die stichprobenartige Prüfung des BKPV konzentrierte sich bei der Münchner Stadtentwässerung auf die Oberflächenabdichtung der Deponie Nord und die Kanalsanierungsmaßnahme in der Effnerstraße.

Im Folgenden werden die Prüfungsfeststellungen und Hinweise des BKPV im Zuständigkeitsbereich der Münchner Stadtentwässerung sowie die diesbezügliche Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung, getrennt nach den jeweiligen Prüfungsgebieten, dargestellt. Sie sind dabei – analog zu dem Prüfungsbericht des BKPV – mit fortlaufenden Textziffern (TZ) versehen.

3.1 Eigenbetrieb MSE – Deponie Nord

Gegenstand der Prüfungen war die bauliche Ausführung 2012 - 2017 der Investitionsmaßnahme Oberflächenabdichtung Deponie Nord.

TZ 34 Künftig wäre darauf zu achten, dass die zahlungsbegründenden Unterlagen, hierzu gehören auch die der elektronischen Bauabrechnung zugrundeliegenden Dateien, zur Feststellung der Schlussrechnung vollständig beim Auftraggeber vorliegen.

Stellungnahme:

Bei allen üblichen Massenermittlungen und Abrechnungen bei der MSE liegen alle Daten für die Schlussrechnung vor. Dies ist durch die Richtlinien der MSE bereits von jeher im Sinne des BKPV umgesetzt.

Der BKPV hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass bei der Münchner Stadtentwässerung zu einem Zeitpunkt kurz vor Projektabschluss der Oberflächenabdichtung der Klärschlammdeponie Nord noch nicht alle Daten für eine Schlussrechnung vorlagen. Es handelte sich um die für eine Massenermittlung über ein digitales Geländemodell aufbereiteten Vermessungsdaten des städtischen Vermessungsamtes. Diese Art der Abrechnung stellt bei der MSE einen Sonderfall dar und ist nur über spezielle CAD-Programme möglich. Insofern handelte es sich um einen projektspezifischen Einzelfall, der bereits im Laufe der Prüfung behoben wurde.

3.2 Eigenbetrieb MSE – Kanalsanierung Effnerstraße

Gegenstand der Prüfungen war die bauliche Ausführung von 2012 bis 2013 der Maßnahme Kanalnetzsanierung Effnerstraße/ Normannenplatz.

Der BKPV stellte fest, dass sich aus der Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergaben.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Revisionsamt abgestimmt.
Das Revisionsamt hat die Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis genommen.
Das Revisionsamt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Stadtentwässerungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Die Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung zur Feststellung des BKPV wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. - III.**
über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat

An das Baureferat – V, VR

An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat - RG 4
I. A.